

Aktz.: 61 20 02 Ä56

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

I. Vermerk

über die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO sowie die landesplanerische Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde

A) Formalien

Dauer des Anhörverfahrens: **19.02.2019 - 29.03.2019**

Anzahl der beteiligten TÖB: **53**

Anzahl der Antworten von TÖB: **20**

Koordinierungstermin mit TÖB: /

Folgende Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- 12-Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen
- 20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport, Abt. Sport
- 60-Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation, PBb-Stelle
- Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit
- Gebäudewirtschaft Mainz
- Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG
- Landesbetrieb Mobilität Worms
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
- SGD Süd Gewerbeaufsicht
- SGD Süd Obere Landesplanungsbehörde
- Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

B) Anregungen aus dem Anhörverfahren

1. 67-Grün- und Umweltamt

- Schreiben vom 28.03.2019 -

- Die Planung werde aus naturschutzfachlicher, klimaökologischer, bodenschutzrechtlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht sowie seitens der Freiraumplanung begrüßt.
- Im weiteren Verfahren sei der Umweltbericht zu ergänzen. Dieser werde derzeit erarbeitet und fortgeschrieben und werde sodann für das weitere Verfahren freigegeben.

Abwägungsergebnis

Die positive Bewertung der Planung wird zur Kenntnis genommen. Der zu erarbeitende Umweltbericht wird – sobald dieser vom Grün- und Umweltamt freigegeben wird – Bestandteil des weiteren Verfahrens.

Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.

2. 70-Entsorgungsbetrieb

- E-Mail vom 03.07.2018 und 18.02.2019 -

- Es werde auf die Stellungnahme vom 3.07.19 verwiesen. Diese beinhaltete folgende Aspekte:
 - Das Gebiet rund um den Jüdischen Friedhof sei bereits an die Abfallsammlung angeschlossen.
 - Im Falle einer Planung eines Mülltonnenstandplatzes am Besucherzentrum oder am Haupteingang werde das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Objektplanung stattfinden.
 - Ansonsten greife die Abfallsatzung der Stadt Mainz.

Abwägungsergebnis

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da sowohl die Anbindung an die Abfallentsorgung, als auch die Regelungen in der Abfallsatzung im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung nicht dargestellt werden können, besteht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung kein Regelungsbedarf. Die Regelungen sind im Zuge nachfolgender Planungsverfahren auf entsprechender Maßstabebene anzuwenden.

Das Besucherzentrum und der Haupteingang liegen außerhalb des Geltungsbereichs der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung. Für die Flächennutzungsplanänderung ergibt sich hiermit kein Regelungsbedarf.

Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.

3. 80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

- Schreiben vom 26.02.2019 -

- Der Zufahrtsbereich des städtischen Grundstücks Flur 15 Nr. 38 sei mit Dienstbarkeiten (u. a. Stellplätze / Geh- und Fahrrecht) sowie einer Baulast (Stellplatzbaulast) zugunsten der Eigentümergemeinschaft Fritz-Kohl-Str. 24 belastet. Der Erschließungsbereich werde also nicht als Grünfläche genutzt und diene als Pflege-Zufahrt für den Denkmalfriedhof.
- Wenn die FNP-Änderung diese Nutzung jetzt und in Zukunft ermöglichen würde, gäbe es keine Bedenken.

Abwägungsergebnis

Da Dienstbarkeiten und Baulasten im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung nicht dargestellt werden können, besteht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung kein Regelungsbedarf. Die Regelungen sind im Zuge nachfolgender Planungsverfahren auf entsprechender Maßstabsebene anzuwenden. Des Weiteren sind die vorgetragenen Hinweise bekannt und wurden im Rahmen des Rahmenplanes "Friedhof Judensand" berücksichtigt. Für die FNP-Änderung besteht daher kein Regelungsbedarf.

Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.

4. Generaldirektion kulturelles Erbe RLP, Landesdenkmalpflege

- E-Mail vom 07.03.2019 -

- Die geplante Flächennutzungsplanänderung werde ausdrücklich begrüßt.
- Darüber hinaus werde angeregt, die hufeisenförmige Restfläche im Zwickel zwischen Fritz-Kohl-Straße und Wallstraße ebenfalls als Grünfläche auszuweisen (Flur Nr. 70; *Anm.: gemeint ist Flur 15, Flurstück 70*). Momentan sei diese als Verkehrsfläche dargestellt.
- Die Stellungnahme betreffe nur die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege – die Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie sei gesondert einzuholen.

Abwägungsergebnis

Die positive Bewertung der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme angeführte Fläche befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung. Für die FNP-Änderung entsteht daher kein Regelungsbedarf. Die Direktion Landesarchäologie der Generaldirektion Kulturelles Erbe wurde bereits ebenfalls im Rahmen Anhörverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Da diese sich im Rahmen der Beteiligung nicht geäußert hat, wird davon ausgegangen, dass deren Belange nicht betroffen sind.

Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.

5. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

- Schreiben vom 20.09.2018 und 26.03.2019 -

- Seitens des LGBs werde festgestellt, dass sich im Vergleich zu den eingereichten Unterlagen vom 06.09.2018 (*Anm.: zum Zeitpunkt der frühzeitigen Behördenbeteiligung*)

keine wesentlichen und flächenmäßigen Änderungen ergeben hätten. Eine erneute Überprüfung werde daher für entbehrlich gehalten. Daher werde vollumfänglich auf die Stellungnahme vom 20.09.2018 verwiesen. In dieser wurden folgende Aspekte genannt:

- **Bergbau / Altbergbau**
Im ausgewiesenen Planungsbereich sei kein Altbergbau dokumentiert und es erfolge kein aktueller Bergbau.
- **Boden und Baugrund**
Da keine Eingriffe in den Baugrund geplant seien, bestünden aus ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände. Gegen das geplante Vorhaben beständen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.
- Sollten noch flächenmäßige Änderungen vorgenommen werden, werde um eine Benachrichtigung gebeten.

Abwägungsergebnis

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine bergbautechnischen, ingenieur- und rohstoffgeologischen Einwände gegen das Vorhaben bestehen. Für die FNP-Änderung ergibt sich daher kein Regelungsbedarf. Eine Änderung des Geltungsbereichs ist nicht zu erwarten, würde aber eine erneute Beteiligung veranlassen.

Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.

6. Polizeipräsidium Mainz

- E-Mail vom 29.03.2019 -

- Hinsichtlich der FNP-Änderung Nr. 54 (Planstufe I) bestünden aus polizeilicher Sicht keine Einwände.
- Aus den vorliegenden Unterlagen würden keine Einzelheiten hinsichtlich der baulichen Gestaltung hervorgehen. Bezüglich der baulichen Ausgestaltung erfolge daher zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme zu den Belangen der städtebaulichen Prävention. Um eine weitere Beteiligung hinsichtlich der noch folgenden Planungsabschnitte werde gebeten.

Abwägungsergebnis

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bzgl. der FNP-Änderung keine polizeilichen Einwände bestehen. Da die künftige bauliche Gestaltung auf der Maßstabebene der FNP-Änderung nicht darstellbar ist, besteht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung kein Regelungsbedarf. Die Regelungen sind im Zuge nachfolgender Planungsverfahren auf entsprechender Maßstabebene anzuwenden. Hinzu kommt, dass das vorliegende Plangebiet Bestandteil des Friedhofs Judensand und Gegenstand des UNESCO-Welterbe-Antrags ist. Eine Bebauung ist daher aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung nicht denkbar. Eine erneute Beteiligung des Polizeipräsidiums innerhalb des vorliegenden Bauleitplanverfahrens erfolgt im Rahmen der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.

7. **SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

- Schreiben vom 18.09.2018 und 20.02.2019 -

- Aufgrund der marginalen Änderung des Bebauungsplanes (*Anm.: gemeint ist die o. g. Flächennutzungsplanänderung*) bestünden seitens der Regionalstelle "Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz" der SGD Süd keine Bedenken.
- Es werde auf die Gültigkeit der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahme vom 18.09.18 verwiesen. In dieser wurden folgende Aspekte genannt:
 - Das Planungsgebiet sei im Bodeninformationssystem Rheinland-Pfalz (BIS RP) und Bodenschutzkataster (BOKAT) als nicht bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst. Dennoch könnten sich bislang nicht bekannte Bodenbelastungen/schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte/Verdachtsflächen und/oder Altablagerungen im Bereich des Planungsgebietes befinden.
 - Der Flächenstatus beruhe auf den aktuellen Kenntnisstand und werde fortgeschrieben, sobald weitere, für die bodenschutzrechtliche Einstufung des Grundstücks relevante Erkenntnisse, vorgelegt werden würden. Daher werde um Mitteilung bei einem Verdacht auf eine Altablagerung, einen Altstandort oder eine schädliche Bodenveränderung gebeten.
 - Des Weiteren werde auf das Verdachtsflächenkataster des Grün- und Umweltamtes hingewiesen, das weitere – o. g. Behörde nicht bekannte – altlastenrelevante Vornutzungen und Verdachtsflächen aufzeichne. Eine Kontaktaufnahme mit Herrn Reinhard oder Frau Messerschmidt vom Grün- und Umweltamt werde empfohlen.

Abwägungsergebnis

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Daten von keinen bodenschutzrechtlichen Nutzungskonflikten auszugehen ist. Das Grün- und Umweltamt wurde ebenfalls im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen des Anhörverfahrens gem. § 4 Abs. 2 beteiligt. Der Stellungnahme des Grün- und Umweltamts vom 19.09.2018 (frühzeitige Behördenbeteiligung) zur Folge liegt kein Altlastenverdacht vor. Durch die weitgehende Verhinderung einer Bodenversiegelung wird die Planung begrüßt.

Die Bitte um Mitteilung neuer bodenschutzrechtlicher Erkenntnisse an o. g. Behörde wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.

8. **Telekom**

- E-Mail vom 22.03.2019 -

- Im Planbereich befänden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögenssinteressen – seien betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Durch die derzeitige Planung würden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt werden.
- Bei Planungsänderungen werde um eine erneute Beteiligung gebeten.

Abwägungsergebnis

Die Lage der TK-Linien werden zur Kenntnis genommen. Diese befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs. Es wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass durch die derzeitige Planung die Belange der Telekom nicht berührt werden. Da auf Ebene der Flächennutzungsplanung sowohl keine Festsetzungen als auch keine Aussage zur Lage von Gebäuden getroffen werden kann, könnte generell erst im Zuge eines Bebauungsplan-/Baugenehmigungsverfahrens eine mögliche Beeinträchtigung der Trassen berücksichtigt werden. Da es sich bei einer Flächennutzungsplanänderung um eine vorbereitende Bauleitplanung handelt und somit kein Baurecht geschaffen wird, ergeben sich aus der vorliegenden Planung keine Konflikte mit den TK-Linien und somit kein akuter Handlungsbedarf. Hinzu kommt, dass das vorliegende Plangebiet Bestandteil des Friedhofs Judensand darstellt und Gegenstand des UNESCO-Welterbe-Antrags ist. Eine Bebauung ist daher aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung nicht möglich. Von einer Beeinträchtigung der TK-Linien ist folglich nicht auszugehen. Daher ergibt sich kein Regelungsbedarf für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung.

Eine erneute Beteiligung der Telekom erfolgt im Rahmen der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.

Mainz, 09.05.2019

F. Lacherbauer

Florina Lacherbauer

- II. Dem Amt 67, Umweltkoordination z. K. und z. w. V. hinsichtlich der Umweltprüfung
- III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.
- IV. Den tangierten Fachämtern z. K. per E-Mail

Mainz, 09.05.2019
61-Stadtplanungsamt

Strobach

1



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Amt 17 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Grün- und Umweltamt
Andrea Hartmann

61 – Stadtplanungsamt

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt
vorab per E-Mail

Eingang: 01. April 2019

Antw. Dez.	z. d. lfd. A				Wd.				R					
Abt.	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9				
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9				

Postfach 3820
55028 Mainz
Haus A | Zimmer 49
Geschwister-Scholl-Str. 4

Tel 0 61 31 - 12 42 33
Fax 0 61 31 - 12 22 60
andrea.hartmann@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 28.03.2019

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes „Erweiterung des Friedhofes Judensand“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Aktenzeichen: 67 05 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung wird aus naturschutzfachlicher, klimaökologischer, bodenschutzrechtlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht sowie seitens der Freiraumplanung begrüßt.

Im weiteren Verfahren ist der Umweltbericht zu ergänzen. Dieser wird derzeit erarbeitet und fortgeschrieben und wird sodann für das weitere Verfahren freigegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Kelker

Anlage 19 zu Nr. 18

57	6120	02	A	56	
----	------	----	---	----	--

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNZ

2



Stellungnahme Jüdischer Friedhof
Dieter Dexheimer An: Florina Lacherbauer

18.02.2019 13:35

Von: Dieter Dexheimer/EB/Mainz
An: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz

Zur Info

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
D. Dexheimer

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
Zwerchallee 24
55120 Mainz
URL: <http://www.eb-mainz.de>
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz

Dieter Dexheimer
Sachbearbeiter
Planung -
Abfallwirtschaft -
Tel. 0 61 31 / 12 -
22 12
Fax. 0 61 31 / 12 -
38 01

Sparkasse Mainz, IBAN: DE29 5505 0120 0000 038877, Swift-Bic. MALADE51MNZ,
Gläubiger-ID:DE70ZZZ00000004917

----- Weitergeleitet von Dieter Dexheimer/EB/Mainz am 18.02.2019 13:34 -----

Von: Dieter Dexheimer/EB/Mainz
An: Axel Strobach/Amt61/Mainz@Mainz, Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz
Datum: 18.02.2019 13:26
Betreff: Stellungnahme Jüdischer Friedhof

Hallo die Herren,

seit der letzten Stellungnahme vom 03. Juli 2018 hat sich für den Entsorgungsbetrieb nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
D. Dexheimer

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
Zwerchallee 24
55120 Mainz
URL: <http://www.eb-mainz.de>
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz

Dieter Dexheimer
Sachbearbeiter
Planung -
Abfallwirtschaft -
Tel. 0 61 31 / 12 -
22 12
Fax. 0 61 31 / 12 -
38 01

Sparkasse Mainz, IBAN: DE29 5505 0120 0000 038877, Swift-Bic. MALADE51MNZ,
Gläubiger-ID:DE70ZZZ00000004917



- 2018 07.03. Stellungnahme_1_Jüdischer Friedhof.pdf



Antwort: WG: Entwurf des Rahmenplanes "Jüdischer Friedhof Mainz" 
Dieter Dexheimer An: Thorsten Straub

03.07.2018 15:20

Von: Dieter Dexheimer/EB/Mainz
An: Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz

Hallo Herr Straub,

das gebiet rund um den Jüdischen Friedhof ist bereits an die Abfallsammlung angeschlossen.
Sollte beim Besucherzentrum oder am Haupteingang ein Mülltonnenstandplatz geplant werden,
so wird das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Objektplanung stattfinden.
Ansonsten greift wie immer die Abfallsatzung der Stadt Mainz.

Mit freundlichen Grüßen
D. Dexheimer

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
Zwerchallee 24
55120 Mainz
URL: <http://www.eb-mainz.de>
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz

Dieter Dexheimer
Sachbearbeiter
Planung - Abfallwirtschaft -
Tel. 0 61 31 / 12 - 22 12
Fax. 0 61 31 / 12 - 38 01

Sparkasse Mainz, IBAN: DE29 5505 0120 0000 038877, Swift-Bic: MALADE51MNZ, Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000004917

Entsorgungsbetrieb ----- Weitergeleitet von Susanna Raudszus/EB/Mainz am 29.06.2018 13:10 ----- Von: Thorst... 29.06.2018 13:10:32

Von: Entsorgungsbetrieb/EB/Mainz
An: Siglinde Frisch/EB/Mainz@Mainz, Dieter Dexheimer/EB/Mainz@Mainz
Datum: 29.06.2018 13:10
Betreff: WG: Entwurf des Rahmenplanes "Jüdischer Friedhof Mainz" hier: Übersendung Plan und Erläuterungsbericht mit der Bitte um Prüfung
Gesendet von: Susanna Raudszus

----- Weitergeleitet von Susanna Raudszus/EB/Mainz am 29.06.2018 13:10 -----

Von: Thorsten Straub/Amt61/Mainz
An: stadtplanungsamt.koordinierungsstelle@stadt.mainz.de, jugendamt@stadt.mainz.de, amt-fuer-soziale-leistungen@stadt.mainz.de,
entsorgungsbetrieb@stadt.mainz.de, amt-fuer-wirtschaft-und-liegenschaften@stadt.mainz.de
Kopie: Klaus Cartus/Amt50/Mainz@Mainz
Datum: 29.06.2018 12:28
Betreff: Entwurf des Rahmenplanes "Jüdischer Friedhof Mainz"
hier: Übersendung Plan und Erläuterungsbericht mit der Bitte um Prüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Entwurf des Rahmenplanes "Jüdischer Friedhof Mainz" einschließlich des dazugehörigen Erläuterungsberichtes mit der Bitte um Durchsicht und Prüfung, ob Ihre jeweiligen fachlichen Belange entsprechend den Vorabstimmungen und Koordinierungen dargestellt/ enthalten sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen Entwurfsstand handelt, der noch nicht von den Gremien beschlossen ist und daher vertraulich zu behandeln ist - eine Weitergabe an nicht beteiligte Dritte bitten wir zu unterlassen.

Wir bitten - falls erforderlich - um Stellungnahme bis spätestens 20.07.2018.

Die Zeitplanung sieht vor, dass wir den städtischen Gremien den Rahmenplan in der kommenden "Runde 5" nach der Sommerpause vorlegen werden.

Für Rückfragen können Sie mich gerne anrufen.
Mit freundlichen Grüßen
i.A. Straub



**Landeshauptstadt
Mainz**

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Thorsten Straub
SG Verbindliche Bauleitplanung
Postfach 38 20 55028 Mainz
Tel 0 61 31 - 12 36 71
Fax 0 61 31 - 12 26 71

<http://www.mainz.de> [Anhang "01_JFM_Rahmenplan.Plan.pdf" gelöscht von Dieter Dexheimer/EB/Mainz] [Anhang "02_JFM_Erläuterungsbericht.pdf" gelöscht von Dieter Dexheimer/EB/Mainz]

Stadt Mainz: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Sie betreffenden Themen zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt Mainz - und hier dem federführenden Stadtplanungsamt - die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Verzichten Sie bitte auf die Verwendung von Textbausteinen mit allgemeinen Hinweisen, ohne Bezug zur konkreten Planung. Ihre Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben. Die Abwägung obliegt dem Stadtrat der Stadt Mainz.

Über Ort und Zeitpunkt der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt eine Benachrichtigung zugehen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB verpflichtet sind die Gemeinden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens über ihnen vorliegende Erkenntnisse zu unterrichten, nach denen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Ihre Stellungnahme kann selbstverständlich auch ohne dieses Formular auf Ihrem Briefpapier erfolgen. Bitte orientieren Sie sich auf jeden Fall an der inhaltlichen Gliederung des Formblattes.

Stadtverwaltung Mainz Stadtplanungsamt Zitadelle Bau A Postfach 38 20 55028 Mainz	Bearbeiter: Florina Lacherbauer Tel.: 06131 - 12 30 76 Fax: 06131 - 12 26 71 E-Mail: florina.lacherbauer@stadt.mainz.de Aktz.: 61 20 02 Ä 56
---	--

Verfahren / Planung / Projekt:
Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 BauGB)
spätestens bis 29.03.2019

Eingang:

**Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt**

Eingang: **06. März 2019**

Antw. Dez:	z. d. lfd. A				Wvl.				R			
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Erörterungstermin:
Datum:
Uhrzeit:
Ort:

Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./Fax/E-Mail)

- Keine Stellungnahme erforderlich
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstands:

Klasse 23 zu 11/19 28
61 20 02 Ä 56

-
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können
-

Einwendungen:

Rechtsgrundlagen:

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

-
- Sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Der Zufahrtbereich des städtischen Grundstückes, Gemarkung Mainz, Flur 15, Nr. 38, ist mit Dienstbarkeiten (u.a. Stellplätze / Geh- und Fahrrecht) sowie einer Baulast (Stellplatzbaulast) zu Gunsten der Eigentümergemeinschaft Fritz-Kohl-Str. 24 belastet ist. Der Erschließungsbereich wird also nicht als Grünfläche genutzt und dient als Pflege-Zufahrt für den Denkmalfriedhof.

Wenn die Änderung des FNP diese Nutzung jetzt und in Zukunft ermöglicht, haben wir keine Bedenken.

-
- Angabe der Kosten und Folgekosten, die durch die Planung entstehen, unterteilt nach umlagefähigen und nicht umlagefähigen Kosten (nur von städtischen Fachämtern auszufüllen!)


-
- Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen:
-

Mainz, 26.02.2019

80 - Amt für Wirtschaft und
Liegenschaften

.....
Ort, Datum

Dienststelle


Unterschrift, Dienstbezeichnung



**Stadt Mainz, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans vom 24.05.2000
"Erweiterung des Friedhofs Judensand "**

Fritz-vonPreuschen, Markus (GDKE)

07.03.2019 09:29

An: florina.lacherbauer@stadt.mainz.de
"Kaiser, Roswitha (GDKE)", "Nessel, Kathrin, Dr. (UD
Kopie: Mainz)", "Axel.strobach@stadt.mainz.de", "Witteyer, Marion
(GDKE)"

Von: "Fritz-vonPreuschen, Markus (GDKE)" <markus.fritz-vonPreuschen@gdke.rlp.de>
An: "florina.lacherbauer@stadt.mainz.de" <florina.lacherbauer@stadt.mainz.de>
Kopie: "Kaiser, Roswitha (GDKE)" <roswitha.kaiser@gdke.rlp.de>, "Nessel, Kathrin, Dr. (UD
Mainz)" <kathrin.nessel@stadt.mainz.de>, "Axel.strobach@stadt.mainz.de"
<Axel.strobach@stadt.mainz.de>, "Witteyer, Marion (GDKE)"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Strobach
Sehr geehrte Frau Lacherbauer,

die Landesdenkmalpflege begrüßt ausdrücklich die geplante Änderung des o.g.
Flächennutzungsplans, durch den die Fläche der ehemaligen Landwirtschaftsschule als
Grünfläche ausgewiesen wird.

Darüber hinaus möchten wir anregen, die hufeisenförmige Restfläche im Zwickel zwischen
Fritz-Kohl-Straße und Wallstraße ebenfalls als Grünfläche auszuweisen (Flur Nummer 70).
Momentan ist sie als Verkehrsfläche dargestellt.

Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege.
Die Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie ist gesondert einzuholen .

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Dr. Markus Fritz-von Preuschen

--

Dr.-Ing. Markus Fritz-von Preuschen
Leiter Fachbereich Praktische Denkmalpflege
Stellvertretender Landeskonservator
Direktion Landesdenkmalpflege

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Erthaler Hof / Schillerstraße 44
55116 Mainz
Tel.: 06131-2016-207 (Vorzimmer -203)
Fax.: 06131-2016-111
Markus.fritz-vonPreuschen@gdke.rlp.de

www.gdke.rlp.de



Abonnieren Sie den aktuellen GDKE-Newsletter, die Anmeldung finden Sie hier: newsletter.gdke-rlp.de


Rheinland-Pfalz

 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

 35 18
6120 02 A 56

 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

 Stadtverwaltung Mainz
- Amt 61 -
Postfach 38 20
55028 Mainz

 Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

26.03.2019

-) 61.2.3

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben!	18.02.2019	
3240-1195-18/V2	61 20 02 A 56	
kp/nh		

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 "Erweiterung des Friedhofs Judensand" der Stadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau, Boden und Baugrund sowie Radonprognose:

Seitens des LGBs wurden die Unterlagen zu Ihrer Anfrage vom 18.02.2019 überprüft.

Dabei haben wir festgestellt, dass sich zu den eingereichten Unterlagen vom 06.09.2018 keine wesentlichen und flächenmäßigen Änderungen ergeben haben. Eine erneute Überprüfung wurde diesseits daher für entbehrlich gehalten.

Wir nehmen vollumfänglich Bezug auf unsere Stellungnahme vom 20.09.2018 (Az.: 3240-1195-18/V1).

Sollten doch flächenmäßige Änderungen vorgenommen worden sein, bitten wir um Benachrichtigung.





Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prinz\241195182.docx


Rheinland-Pfalz

 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

 Stadtverwaltung Mainz
- Amt 61 -
Postfach 38 20
55028 Mainz

→ 61.2.3

 Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

20.09.2018

 Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 06.09.2018
3240-1195-18/V1 61 20 02- A 56
kp/lmo

Telefon

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes "Erweiterung des Friedhofs Judensand" vom 24.05.2000 der Stadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

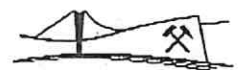
Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes "Erweiterung des Friedhofs Judensand" kein Altbergbau dokumentiert ist.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Da keine Eingriffe in den Baugrund geplant sind, bestehen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände.





- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dr. Thomas Dreher)
Geologiedirektor

G:\prinz\241195181.docx



⑥

**Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000
"Erweiterung des Friedhofs Judensand "; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2
BauGB**

PP Mainz, SB 15, Poststelle An: 'Florina.Lacherbauer@stadt
.mainz.de' 29.03.2019 07:33

Von: "PP Mainz, SB 15, Poststelle" <Beratungszentrum.mainz@polizei.rlp.de>
An: "Florina.Lacherbauer@stadt.mainz.de" <Florina.Lacherbauer@stadt.mainz.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Beteiligung im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung des Friedhofs Judensand“ (Stand: Planstufe 1) bestehen aus polizeilicher Sicht keine Einwände, welche gegen eine entsprechende Änderung sprechen.

Aus den vorliegenden Unterlagen gehen keine Einzelheiten hinsichtlich der baulichen Gestaltung hervor, so dass zu diesem Zeitpunkt zu den Belangen der städtebaulichen Prävention keine Stellung bezogen werden kann. Um eine weitere Beteiligung hinsichtlich der folgenden Planungsabschnitte wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Wernet
Sachbereich 15

Polizeipräsidium Mainz
Abt. PE, StB 1, Zentrale Prävention
Valenciaplatz 2
55118 Mainz
Tel.: 06131 / 65-3393
Fax: 06131 / 65-3389
beratungszentrum.mainz@polizei.rlp.de



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40 | 55032 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Stadtplanungsamt
Zitadelle Bau A
Postfach 38 20
55028 Mainz

**Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt**

Eingang: **25. Feb. 2019**

Antw. Dez.	z. d. lfd. A				Wvl.				R			
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3
55116 Mainz
Telefon: 06131 2397-0
Telefax 06131 2397-155
www.sgdsued.rlp.de

20.02.2019

Mein Aktenzeichen
Mz 411.0, 02-06;
1/Sw:33
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
18.02.2019,
61 20 02 Ä 56;

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Kerstin Schwartz
Kerstin.schwartz@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06131 2397-114
06131 2397-155

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 „Erweiterung des Friedhofs Judensand“ der Stadt Mainz

hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.02.2019 baten Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan. Aufgrund der marginalen Änderung des Bebauungsplanes bestehen seitens der Regionalstelle der SGD Süd in Mainz keine Bedenken.

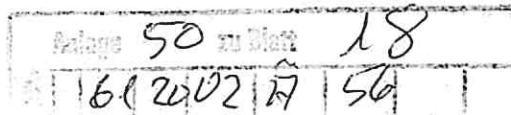
Ich verweise darauf, dass die Stellungnahme vom 18.09.2018 weiterhin gültig und zu beachten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heike Röhlleder



Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

1/1

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40 |
55032 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 38 20
55028 Mainz

Stadtverwaltung Mainz									
61 - Stadtplanungsamt									
Eingang: 27. Sep. 2018									
Antw. Doz.	z. d. lfd. A			Wvj.			R		
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3
55116 Mainz
Telefon 06131 2397-0
Telefax 06131 2397-155
www.sgdsued.rlp.de

18. September 2018

Mein Aktenzeichen
Mz 411, 02-06;
1 Sw/Me:33
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
06.09.2018,
61 20 02- Ä 56;

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Kerstin Schwartz
Kerstin.schwartz@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06131 2397-114
06131 2397-155

**Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 „Erweiterung des Friedhofes Judensand“ der Stadt Mainz
hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.09.2018 baten Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Flächennutzungsplan. Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Anregungen für das Verfahren zu beachten:

1. Bodenschutz

Der Planungsbereich „ehemalige Landwirtschaftsschule“ ist im BODENINFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ (BIS RP), BODENSCHUTZKATASTER (BOKAT) nicht als bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst.

Ich weise darauf hin, dass sich in diesem Bereich dennoch mir bislang nicht bekannte und daher nicht erfasste Bodenbelastungen/schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte/Verdachtsflächen und/oder Altablagerungen befinden.

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

Anlage 45 zu Blatt 1

61 20 02 FA 56 | |



den können und das Kataster somit Lücken aufweisen kann. Insoweit wird für die Auskunft keine Haftung übernommen.

Der mitgeteilte Flächenstatus beruht auf meinem aktuellen Kenntnisstand. Der Flächenstatus wird fortgeschrieben, sollten mir weitere, für die bodenschutzrechtliche Einstufung des Grundstücks relevante Erkenntnisse vorgelegt werden.

Falls Sie über Informationen verfügen, die einen Verdacht auf eine Altablagerung, einen Altstandort oder eine schädliche Bodenveränderung begründen, bitte ich um Mitteilung.

Bei Ihrem Grün- und Umweltamt wird zusätzlich ein Verdachtsflächenkataster geführt, in dem altlastrelevante Vornutzungen und Verdachtsflächen verzeichnet sind, die mir bislang nicht bekannt sind. Ich empfehle Ihnen daher, sich diesbezüglich zusätzlich direkt an Ihr Grün und Umweltamt, Herrn Reinhard, Tel. 06131-12 2037, christof.reinhard@stadt.mainz.de oder Frau Messerschmidt, Tel. 06131 – 12 2935, katharina.messerschmidt@stadt.mainz.de zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heike Rohleder

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sqdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

8



**Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000
"Erweiterung des Friedhofs Judensand " Aktenzeichen.: 61 20 02 Ä 56**

Christine.Wust An: Florina.Lacherbauer

22.03.2019 09:25

Von: <Christine.Wust@telekom.de>
An: <Florina.Lacherbauer@stadt.mainz.de>

Sehr geehrte Frau Lacherbauer,

anbei senden wir Ihnen die gewünschten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Christine Wust

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest/ PT112
Christine Wust
MA PB 1 Bauleitplanung
Poststr. 20-28, 55545 Bad Kreuznach
+49 671 96 8062 (Tel.)
+49 391 580 248120 (Fax)
E-Mail: Christine.Wust@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



Mainz, Flpnp Nr. 56 Erweiterung des Friedhofs Judensand.doc



Mainz-Weisenau, Flpl Nr. 56 Erweiterung der vorhandenen Sportanlage.pdf



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Poststraße 20-28, 55545 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 3820
55028 Mainz

Referenzen

Ansprechpartner Christine Wust
Telefonnummer 0671/96-8062
Datum 22.03.2019
Betrifft Änderung Nr. 54 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 "Erweiterung der vorhandenen Mainz-Weisenau"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

i.A.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Hausanschrift: Münsterplatz 2, 55116 Mainz | Besucheradresse: Münsterplatz 2, 55116 Mainz

Postanschrift: Postfach 91 00, 55009 Mainz | Pakete: Münsterplatz 2, 55116 Mainz

Telefon: 06131 149-6050 | Telefax: 0391 580131312 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC:

PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum

Christine Wust

Jennifer Stelzel

Empfänger

Seite

